



Teilzonenplan Herisauer-/Bedastrasse

1. Ausgangslage

Auf den 3 Grundstücken Nr. 324, 3112 und 327 in der Ecke Herisauerstrasse – Bedastrasse befinden sich heute ein Einfamilienhaus, ein Mehrfamilienhaus und ein Wohn-Gewerbehaus mit angebauter Scheune. Diese sollen abgebrochen und durch einen Neubau mit Dienstleistungsnutzungen und Wohnungen ersetzt werden.

2. Teilzonenplan

Das Planungsgebiet befindet sich in der dreigeschossigen Wohn-/Gewerbezone (WG3). Der kommunale Richtplan sieht für dieses Gebiet langfristig als Teil des urbanen Zentrumsbereichs Mischnutzungen (Wohnen und Gewerbe) vor. Bei Neuüberbauungen soll die Zonierung geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Aufgrund dieser Absichten und der angestrebten Nutzung soll das Gebiet mittels Teilzonenplan in die Kernzone (K) umgezont werden.

3. Überbauung

Basierend auf dieser Neuzonierung besteht ein Projekt für eine Überbauung mit insgesamt 3 Baukörpern. Nebst rund 45 Wohnungen werden voraussichtlich 26 Pflegezimmer für Senioren erstellt. Für die Realisierung dieser Gebäude ist der Gestaltungsplan Herisauer-/Bedastrasse öffentlich aufgelegt worden.

4. Verfahren

Der Stadtrat hat den Teilzonenplan und den Gestaltungsplan am 30. Juni 2010 erlassen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 12. August bis 10. September 2010. Gegen den Gestaltungsplan ist eine Einsprache hängig, eine Lösung zeichnet sich indessen ab. Der Gestaltungsplan muss vom Stadtparlament nicht genehmigt werden. Gegen den Teilzonenplan ist keine Einsprache hängig.

Ein Teilzonenplan unterliegt nach Art. 10 lit. c) Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Somit ist das Stadtparlament für den Erlass zuständig (Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Der Stadtrat unterbreitet den Teilzonenplan zum Erlass. Nach der Behandlung im Stadtparlament wird dieser dem fakultativen Referendum unterstellt.

Antrag

Der Teilzonenplan „Herisauer-/Bedastrasse“ wird gemäss Planbeilage erlassen.

Stadtrat

Planbeilage

Teilzonenplan „Herisauer-/Bedastrasse“ vom 2. Juni 2010